

## Schutzkonzept für Gottesdienste Kirche St. Theodul

Dieses Schutzkonzept für Gottesdienste in der ev.-ref. Kirche St. Theodul orientiert sich an:

- den Vorgaben des Rahmenschutzkonzepts für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte des BAG
- dem «Schutzkonzept für Gottesdienste» der EKS

Stand 5. Juli 2021

---

### MASKENPFLICHT

- Vor Betreten der Kirche St. Theodul ist ein Mund-Nasenschutz anzulegen und während des Aufenthalts zu tragen. Die Mesmerinnen sorgen für einen Vorrat an Masken für den Fall, dass Besucher keine eigene Maske mitbringen. Vor Veranstaltungen werden ggf. Masken mit einer Pinzette zugereicht.

### LÜFTUNG

- Der Kirchoraum wird so oft wie möglich und gründlich gelüftet.

### HYGIENE:

- Es besteht die Möglichkeit zur **Händedesinfektion** an den Ein- und Ausgängen, sowie im Sanitärbereich. Auf das Einhalten der Händedesinfektion wird geachtet.
- **Abendmahlsfeiern** finden in veränderter Form statt (Austeilung am Platz mit Schutzmaske und Handschuhen bzw. frisch desinfizierten Händen durch die Austeilenden.)
- Türklinken, sanitäre Anlagen, Mikro etc. werden **vor und nach dem Gottesdienst mit Desinfektionstüchern oder warmem Seifenwasser gereinigt.**
- Der **Haupteingang** ist zu Anfang und Ende des Gottesdienstes arretiert, damit keine Klinke / kein Knauf betätigt werden muss.
- Der **Seiteneingang** ist während des Gottesdienstes geschlossen und dient nicht als Ein- und Ausgang.

### REGISTRIERUNG:

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden nur erfasst, wenn eine Konsumation im Kirchoraum (im Sitzen!) geplant ist, oder wenn keine Masken getragen werden. Sie werden ggf. für drei Wochen bei der Mesmerin aufbewahrt und dann vernichtet, um eine Rückverfolgung zu ermöglichen.

### DISTANZ HALTEN:

- In St. Theodul dürfen sich **max. 200 Personen** aufhalten.
- Es gibt **Platzmarkierungen**, die eine Sitzmöglichkeit mit dem notwendigen Abstand kennzeichnen.
- **Bodenmarkierungen** im Eingangsbereich helfen die notwendigen Abstände einzuhalten.
- Die zuständige Mesmerin achtet auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes.